

Reglement für die Verleihung von Jagdschützenabzeichen

Stand: 2015

Der NÖ Landesjagdverband stiftet ein Jagdschützenabzeichen in Bronze, Silber und Gold, ferner eine Zusatznadel „Goldene Jahresbestnadel für Jagdschützen“, die an Verbandsmitglieder verliehen werden, welche im kombinierten Schießen Leistungen erreichen, die den unten angeführten Anforderungen entsprechen.

Als Basis gilt die Schießstätten- und Schießordnung des NÖ Landesjagdverbandes.

Serien, Scheiben, Entfernung und Anschlag:

Bis zu drei Probeschüsse mit der Büchse auf die erste Wildscheibe.

- 5 Schuss auf die 3-kreisige Rehbock- oder die 3-kreisige Fuchsscheibe, 100 m, stehend angestrichen;
- 5 Schuss auf die 3-kreisige Gams- oder Rotwildscheibe, 100 m, stehend angestrichen vom freien Bergstock;
- 25 Wurfscheiben im Jagdansschlag; entweder Jagdparcours (Von mindestens 3 Ständen sind 17 Einzeltauben und 4 Dubletten zu beschießen.) oder Compak-Sporting (Von 5 Ständen sind je 3 Einzeltauben und 1 Dublette zu beschießen.) oder Traptauben ohne Timer.

Bei den Wurfscheiben-Dubletten kann auch die erste Wurfscheibe zweimal beschossen werden.

W A F F E N

Büchsenbewerb:

Zugelassen sind Jagdgewehre handelsüblicher Bauart (nicht zugelassen Sportmatchgewehre) mit denen eine Munition mit einem Mindestkaliber von 5,5 mm und einer Hülsenlänge von mindestens 40 mm verschossen werden kann. Das Gewicht der Jagdbüchse einschließlich der Visiereinrichtung darf 5 kg nicht übersteigen. KK-Gewehre sind mit einem Gewicht bis 6 kg zugelassen. Für alle Waffen gilt Abzug- und Visierfreiheit, jedoch dürfen die Waffen höchstens zwei Visiereinrichtungen aufweisen. Es dürfen nur die Scheiben des Österr. Jagd- und Fischereiverlags verwendet werden.

Schrotbewerb:

Die Flinten sind in Art und Kaliber (max. Kal. 12) frei. Halbautomaten dürfen nur mit zwei Patronen geladen werden. Optische Zielhilfen sind nicht zulässig.

W E R T U N G

Auf die zwei Wildscheiben können insgesamt 100 Punkte erreicht werden. Bei den Wurfscheiben werden Treffer 1 oder 2 mit 4 Punkten gewertet, sodass max. 100 Punkte erreicht werden können. Die maximale Gesamtpunkteanzahl beträgt 200.

Das Jagdschützenabzeichen wird verliehen:

in Bronze	an Schützen, die mindestens 110 Punkte erreichen,
in Silber	an Schützen, die mindestens 130 Punkte erreichen,
in Gold	an Schützen, die mindestens 150 Punkte erreichen.
Jahresbestnadel	an Schützen, die mindestens 175 Punkte erreichen.

Das Jagdschützenabzeichen kann pro Kalenderjahr einmal erworben werden. Pro Kalenderjahr wird nur das erreichte höchstrangige Abzeichen verliehen. Die zuerkannten Abzeichen werden zu Jahresende dem zuständigen Bezirksjägermeister übersandt.

Altersklasse-Wertung:

Für Verbandsmitglieder, die das 60. Lebensjahr vollendet haben bzw. älter sind, gelten folgende Punktelimits:

in Bronze	an Schützen, die mindestens 100 Punkte erreichen,
in Silber	an Schützen, die mindestens 120 Punkte erreichen,
in Gold	an Schützen, die mindestens 140 Punkte erreichen.
Jahresbestnadel	an Schützen, die mindestens 165 Punkte erreichen.

Alle übrigen Bestimmungen bleiben auch für die Altersklasse unverändert.

bitte wenden



DURCHFÜHRUNG

Teilnahmeberechtigung:

Die Teilnahme an diesem Schießen ist nur unter Vorweisen einer gültigen NÖ Jagdkarte des NÖ Landesjagdverbandes möglich.

Verbandsfunktionär:

Die Anwesenheit eines Verbandsfunktionärs (Bezirksjägermeisters oder ein vom Bezirksjägermeister nominiertes fachkundiger Vertreter) und eines Schießleiters ist bei allen Jagdschützenabzeichen-Schießen erforderlich.

Die Bezirksjägermeister geben dem NÖLJV fachkundige Verbandsmitglieder bekannt, die berechtigt sind, Leistungsabzeichen-Schießen zu überwachen und die erzielten Ergebnisse mit Unterschrift zu bestätigen. Änderungen (Neunominierungen, Widerrufe) sind laufend bekanntzugeben.

Termine:

Die Termine werden im Einvernehmen zwischen dem Schießstättenleiter und dem Bezirksjägermeister festgelegt. Ein vom Bezirksjägermeister beim NÖLJV genannter Verbandsfunktionär muss anwesend sein und die Ergebnisse am Schießzettel mit Unterschrift bestätigen. Zur Überwachung der Durchführung kann der Verbandsfunktionär fachkundige Personen bestimmen.

Soll eine Verlautbarung in der Zeitschrift „Weidwerk“ erfolgen, hat der Schießstättenleiter bis spätestens acht Wochen vor dem Veranstaltungstermin diesen dem NÖ Landesjagdverband bekanntzugeben.

Die bei den Bezirksmeisterschaften des NÖ Landesjagdverbandes erbrachten Leistungen können, sofern eine Ausschreibung im Sinne des Jagdschützenabzeichen-Schießen-Reglements erfolgt, zur Verleihung von Jagdschützenabzeichen herangezogen werden.

Absolvierung:

Sowohl die Kugel- als auch die Schrottdisziplin müssen bei einer Veranstaltung am selben Wertungstag geschossen werden. Der Schütze kann die gesamten Disziplinen beliebig oft wiederholen. Ebenso kann die erstgeschossene Disziplin beliebig oft wiederholt werden. Wird jedoch die zweitgeschossene Disziplin wiederholt, muss auch die erste nochmals geschossen werden. Jeder Schütze hat die Möglichkeit der freien Schießplatzwahl. Die Jagdschützenabzeichen-Schießen können nur auf jenen Schießplätzen durchgeführt werden, die vom NÖ Landesjagdverband hierfür zugelassen wurden.

Schießzettel:

Erreicht ein Schütze die erforderliche Punkteanzahl für ein Jagdschützenabzeichen, so sind die vom Verband hierfür aufgelegten Schießzettel mit den erforderlichen Unterschriften versehen, an die Verbandskanzlei einzusenden. Dabei ist anzugeben, mit welchem Büchsenkaliber (Schalenwildkaliber oder KK) der Bewerb absolviert wurde. Enthält der eingereichte Schießzettel Mängel, kann der Verband diesen zurückweisen.

Ersatzweise kann auch eine Ergebnisliste elektronisch an den NÖLJV übermittelt werden. Diese Liste muss von der anwesenden autorisierten Person-Leistungsabzeichen-Schießen unterfertigt sein und alle notwendigen Personendaten laut NÖLJV-Schießzettel enthalten. Jedem Schützen ist die Teilnahme mit Ergebnis schriftlich zu bestätigen.

Verleihung:

Die zuerkannten Abzeichen werden zu Jahresende dem zuständigen Bezirksjägermeister übersandt. Die Verleihung des Jagdschützenabzeichens erfolgt anlässlich des folgenden Bezirksjägertages oder einer sonstigen Veranstaltung des NÖ Landesjagdverbandes.

Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung von Jagdschützenabzeichen besteht nicht. Im Übrigen findet die Schießordnung des NÖ Landesjagdverbandes Anwendung.

